



Amtsgericht St. Wendel

Beschluss

Terminbestimmung

18 K 27/23

27.02.2026

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft

Die Antragsteller und die Antragsgegner sind Eigentümer in Erbengemeinschaft der im Grundbuch von Marpingen Blatt 4125 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Marpingen	2	367	Grünland, Laubwald, Unten am Kimpberg	1671
2	Marpingen	2	411/1	Grünland, Obstbaum, Unten am Kimpberg	1819

Die Antragsteller und die Antragsgegner sind Eigentümer in Erbengemeinschaft der im Grundbuch von St. Wendel Blatt 7118 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	St. Wendel	10	302/78	Gartenland, Bei Drehborn	569
2	St. Wendel	10	303/78	Gartenland, Bei Drehborn	538
3	St. Wendel	06	197/1	Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße	113

4	St. Wendel	06	202/2	Gebäude- und Freifläche, Grabenstraße	55
5	St. Wendel	10	72/1	Gartenland, Bei Drehborn	631
6	St. Wendel	10	272/73	Gartenland, Bei Drehborn	621
7	St. Wendel	10	273/72	Gartenland, Bei Drehborn	633
8	St. Wendel	10	278/73	Gartenland, Bei Drehborn	621
9	St. Wendel	11	150/130	Bauplatz, Schmollstraße	486

Es wird der auf **Montag, den 16.03.2026, 10,00 Uhr** angesetzte Zwangsversteigerungstermin aufgehoben und es wird

TERMIN ZUR ZWANGSVERSTEIGERUNG

bestimmt auf

Montag, den 08.06.2026, 10,00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts St. Wendel, Schorlemerstraße 33, Saal 3.

Objektart:

- a) Wohngebäude; Grabenstraße 4, 66606 St. Wendel**
- b) Bauplatz ; Schmollstraße, 66606 St. Wendel**
- c) Erholungsflächen/Gartenland ; Bei Drehborn , 66606 St. Wendel**
- d) Grünland/Obstbaum/Laubwald ; Am Kimpberg , 66646 Marpingen**

Beschreibung (ohne Gewähr):

- a) Wohngebäude; Grabenstraße 4, 66606 St. Wendel: unbewohntes Wohngebäude in zentraler Lage mit Garage , Fläche 168 qm,VKW insgesamt 34.700,00 EUR = Gruppe II**
- b) Bauplatz ; Schmollstraße, 66606 St. Wendel: Fläche 486 qm ; VKW 89.000,00 EUR =Einzel V**
- c) diverse Erholungsflächen/Gartenland ; Bei Drehborn , 66606 St. Wendel (Fl.569qm Wert 2.900 EUR und FL .538 qm Wert 2.700 EUR= Gruppe IV) (Fl. 631 qm Wert 5.900 EUR ; FL .621 qm Wert 6400 EUR und Fl. 633 qm Wert 7.000 EUR und FL .621 qm Wert 4.800 EUR = Gruppe III)**
- d) Grünland/Obstbaum/Laubwald ; am Kimpberg , 66646 Marpingen (Fl.1671 qm Wert 1.700 EUR und FL .1819 qm Wert 1.900 EUR) = Gruppe I**

Lage: innerhalb der bebauten Ortslage, teilweise Ortskern, ländliches Gebiet, Buslinie, Kultur-, Sportstätten, Naherholung vorhanden.

Verkehrswert: insgesamt 157.000,00 € (Einzelwerte gemäß Beschreibung)

weitere Informationen unter www.zvsaar.de und www.justiz.de

Es erfolgen Gruppen bzw. Einzelausgebote.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 29.01.2024 im Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten und Ansprüchen im Range nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten - gegebenenfalls mit Angabe des beanspruchten Ranges - schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mitzuversteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens (insoweit) herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Evtl. Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE 90590100660000506668 BIC:PB NKDE FF 590 Postbank Saarbrücken) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Wilhelm
Rechtspfleger